

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

Wärmewende sicher und sozial gestalten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag begrüßt die Zielsetzung der Bundesregierung, die Wärmewende vor dem Hintergrund der zuletzt stark gestiegenen Preise fossiler Energieträger durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zu beschleunigen. Der Landtag begrüßt das Ziel, im Klimaschutzpaket der Europäischen Union „Fit For 55“ die CO₂-Emissionen bis 2030 mindestens um 55 Prozent im Vergleich zu 1990 zu reduzieren.
2. Die Wärmewende ist ein essenzieller Teil der Energiewende, der besonders in Ostdeutschland private Hausbesitzer und das Handwerk vor große finanzielle und organisatorische Herausforderungen stellt. Nach aktuellen Schätzungen würde die von der Kommission der Europäischen Union vorgeschlagene Sanierungspflicht circa 60 Prozent der Wohngebäude in Deutschland betreffen.
3. Hausbesitzer dürfen nicht durch Verbote oder Zwangssanierungen in existenzielle Notlagen geraten. Die Wärmewende kann besonders im ländlichen Raum nur durch sozialen Ausgleich erfolgreich gestaltet werden. Die Lebenszyklen hochenergieeffizienter Geräte sind zu berücksichtigen. Zudem muss auf die Zukunftsoffenheit der gewählten Lösungen geachtet werden. Regionale Wärmealternativen müssen auf soziale und ökologische Umsetzbarkeit hin geprüft und bei positiver Prüfung auch genutzt werden.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, umfangreiche Förderinstrumente zu schaffen, welche die Sanierung von Bestandsgebäuden und ihrer Heizungsanlagen auch für einkommensschwache Hausbesitzer ermöglicht. Entsprechend von der finanziellen Situation abhängige Förderungen müssen analog zum Ziel der CO₂-Neutralität des Bundes bis zum Jahr 2045 zur Verfügung stehen. Bei den Förderprogrammen muss bei Bestandsgebäuden die schnellstmögliche wirtschaftlich-tragfähige Erreichung der CO₂-Neutralität des Gebäudes im Vordergrund stehen, nicht das Erreichen eines bestmöglichen technischen Dämmungsgrades.
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine Umstellung bzw. ein Umbau der Heizversorgung und eine energetische Sanierung zu möglichst geringen Belastungen für Mieterinnen und Mieter führen. Dies ist durch entsprechende Förderung bzw. nachweislich niedrigere Heizkosten zu sichern. Zugleich gilt es mit geeigneten flankierenden Mitteln etwa im Mietrecht zu verhindern, dass aufwendige energetische Sanierungen dafür missbraucht werden, Entmietungen vorzunehmen und somit Verdrängungseffekte zu beschleunigen.
3. sich gegen kurzfristige Verbote einzelner Heizungstechnologien und Zwangspflichten zur energetischen Gebäudesanierung auszusprechen. Zudem sollten die bestehenden Pflichten und Fristen zur energetischen Sanierung und Heizungsanpassung durch an regionale Wärmepotenziale angepasste Förder- und Anreizprogramme des Bundes ausgestaltet und die entsprechenden Programme möglichst bürokratiearm umgesetzt werden.
4. in geeigneter Weise sicherzustellen, dass individuelle Einzelhauslösungen künftige kommunale Wärmeplanungen, wie etwa die Ausweitung von Nah- oder Fernwärmenetzen oder mögliche Quartiers- oder Ortsteillösungen, nicht konterkarieren.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion